

Richtlinien für die Zertifizierung der Demeter-Qualität (Erzeugung)		
IV.2	Viehwirtschaft	Stand: 11.10 Revisionsdatum: 27.01.11

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	EIGENE TIERHALTUNG	2
2	TIERBESATZ	2
3	BETRIEBSKOOPERATIONEN	3
4	HALTUNG	3
4.1	Haltung von Rindern, Kleinwiederkäuern und Equiden	3
4.2	Haltung von Schweinen	4
4.3	Haltung von Geflügel	4
4.3.1	Legehennen.....	5
4.3.2	Junghennen.....	6
4.3.3	Mastgeflügel.....	7
5	FÜTTERUNG	8
5.1	Futterzukauf	9
5.2	Fütterung von Kühen, Schafen, Ziegen und Pferden (u. a. Equiden)	9
5.3	Fütterung von Mastrindern.....	10
5.4	Fütterung von Zucht- und Mastkälbern, Fohlen sowie Schaf- und Ziegenlämmern ...	10
5.5	Wanderschäfererei.....	10
5.6	Fütterung von Schweinen	11
5.7	Fütterung von Geflügel	11
6	ZUCHT.....	11
7	TIERHERKUNFT, TIERZUKAUF UND VERMARKTUNG	12
7.1	Rindvieh und Milch.....	12
7.1.1	Rindvieh	12
7.1.2	Milch	13
7.2	Schafe und Ziegen.....	13
7.3	Schweine	14
7.4	Geflügel	15
7.4.1	Legehennen	15
7.4.2	Masthähnchen und sonstiges Mastgeflügel.....	15
8	ARZNEIMITTELBEHANDLUNG BEI TIEREN	16
9	REINIGUNG UND DESINFEKTION.....	16
10	TIERTRANSPORT UND SCHLACHTUNG	16

Diese Richtlinien für die Tierhaltung stellen meist nur Mindestanforderungen dar.

Das Tier als beseeltes Wesen ist als Haustier besonders auf unsere Obhut angewiesen. Leitlinie des täglichen Handelns sollte sein, ihm die nötige Fürsorge angedeihen zu lassen und ihm gleichzeitig spezifische wesensgemäße Entfaltungsmöglichkeiten zu schaffen. Physische und psychische Ungleichgewichte wollen rechtzeitig erkannt und vorsorgend ausgeglichen werden. Stetige, wache Betreuung des Tieres ist dafür Voraussetzung.

Eine eigene Tierhaltung gehört - im Hinblick auf die Entwicklung des Betriebes - unverzichtbar zu einer landwirtschaftlichen Betriebsindividualität. Das gilt insbesondere für die Wiederkäuerhaltung. Die Futterpflanzen und der wohlausgewogene Dünger, der durch das Rind entsteht, tragen durch die Belebung des Bodens wesentlich zum dauerhaften Gedeihen eines Hofes bei. Im harmonischen Zusammenwirken der Naturreiche mit dem Menschen kann sich ein belebter, durchseelter Landwirtschaftsorganismus entwickeln.

"Denn Sie müssen ja wissen, dass zum Beispiel die kosmischen Wirkungen, die in einer Pflanze zur Geltung kommen, die vom Innern der Erde heraus kommen, hin- aufgeleitet werden. Ist also eine Pflanze besonders reich an kosmischen Wirkungen und frisst diese ein Tier, das nun seinerseits gleichzeitig Mist liefert aus seiner Organisation heraus auf Grundlage eines solchen Futters, so liefert dieses Tier den besonders geeigneten Mist für diesen Boden, wo die Pflanze wächst."

Rudolf Steiner

Gute Gesundheit und Fruchtbarkeit mit hohen Lebensleistungen werden erfahrungsgemäß von den Tieren erbracht, die auf einem Hof geboren werden und aufwachsen, auf dem deren Ansprüche an artgemäße Haltungs- und Fütterungsbedingungen bei liebevoller Betreuung durch den Menschen erfüllt werden.

Deshalb müssen alle Anstrengungen unternommen werden, unter den jeweiligen Verhältnissen optimale Lebensbedingungen für die Tiere einzurichten bzw. Tiere nur aus solchen Verhältnissen auf den Betrieb zu nehmen.

1 EIGENE TIERHALTUNG

Die Tierhaltung mit dem dazugehörigen Futterbau ist wesentlicher Bestandteil des landwirtschaftlichen Betriebes. Eine Demeter-Zertifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben ohne Einbeziehung von Wiederkäuern oder sonstigen Raufutterfressern (Equiden) ist nicht möglich.

Ausnahmen von der eigenen Haltung von Raufutterfressern (Wiederkäuer oder Equiden) bedürfen der Genehmigung.
(ANG *Keine eigenen Raufutterfresser*: siehe Kapitel VII, dort Anhang 8)

In Gärtnereien und Dauerkulturbetrieben kann auf eigene Viehhaltung verzichtet werden, wenn Mist-, Kompost- und Gründüngungswirtschaft sowie Präparateanwendung besonders intensiv betrieben werden. Dazu gehört die mindestens einmal jährliche Anwendung von Fladenpräparat (oder Vergleichbarem) auf allen Flächen.

Die Demeter-Zertifizierung landwirtschaftlicher Betriebe ohne eigene Haltung von Raufutterfressern ist in der Regel nicht möglich.

2 TIERBESATZ

Der Tierbesatz richtet sich nach den klima- und standortbedingten Möglichkeiten der Futtererzeugung. Er ist auf die Erhaltung und Entwicklung der Bodenfruchtbarkeit auszurichten.

Der Tierbesatz beträgt mindestens 0,2 RGV/ha und darf auch bei Futterzukauf 2,0 GV/ha nicht überschreiten.

***Tierbesatz:
0,2 RGV bis 2,0 GV/ha
(Entsprechend max.
112 kg N/ha aus dem
Wirtschaftsdünger)***

3 **BETRIEBSKOOPERATIONEN**

Zwischen anerkannten biologisch-dynamischen Betrieben ist eine Kooperation im Sinne einer biologischen Einheit möglich. Insbesondere betrifft dies die Haltung von Tieren und den Austausch von Futter und tierischem Dünger. Die Richtlinien sind auf diese Einheit als Ganzes anzuwenden. Über Kooperationen ist ein Vertrag abzuschließen. Dieser ist der zuständigen Demeter-Organisation des jeweiligen Bundeslandes vorzulegen.

Betriebskooperationen sind vertraglich zu regeln.

In den Fällen, wo eine Kooperation mit einem biologisch-dynamischen Betrieb nicht möglich ist, kann auf Antrag bei der Landesarbeitsgemeinschaft eine Kooperation zwischen einem Demeter-Betrieb und einem anderen Bio-Betrieb unter den folgenden Voraussetzungen eingegangen werden:

- Der Kooperationspartner füttert die Tiere, von denen der Mist auf dem Demeter Betriebsteil verwendet wird, zu 100% mit Bio-Futter.
- Der gesamte kooperierende Betrieb ist auf Bio umgestellt.
- Die zuständige Landesarbeitsgemeinschaft hat ihr Einverständnis schriftlich gegeben.
- Der Wirtschaftsdünger muss auf dem Betrieb, wo er anfällt, präpariert werden, idealerweise im Stall, zumindest aber spätestens sechs Wochen vor der Ausbringung.

Das Düngeräquivalent für sämtliche Flächen beträgt maximal 112 kg N/ha und Jahr.

4 **HALTUNG**

Die Haltung der Tiere soll nach wesensgemäßen und haustiergerechten Grundsätzen eingerichtet werden. Eine liebevolle Betreuung durch den Menschen fördert das Wohlbefinden, die Gesundheit und das Leistungsvermögen der Tiere.

„Dass man also die Tiere nicht einfach in dumpfen Ställen abschließt, ... sondern, dass man sie über die Weide führt und überhaupt ihnen Gelegenheit gibt, auch sinnlich-wahrnehmungsmäßig in Beziehung zu treten zur Umwelt.“

R. Steiner, Zitat aus dem Landwirtschaftlichen Kurs

4.1 **Haltung von Rindern, Kleinwiederkäuern und Equiden**

Die Hörner haben bei den Wiederkäuern eine Bedeutung für den Aufbau der Lebenskräfte. Sie bilden einen Kräfte haltenden Gegenpol zu den intensiven Verdauungs- und Stoffwechselfvorgängen. Sie sind Teil der Ganzheit des Kuhwesens. Im Vergleich zu anderen Tierarten hat der Mist der Rinder eine besonders fördernde Wirkung auf die Bodenfruchtbarkeit. Zudem haben die Hörner als tierische Hülle für die Herstellung der biologisch-dynamischen Präparate eine wesentliche Bedeutung.

Das Enthornen ist nicht gestattet.

In besonders begründeten Fällen ist das Enthornen zulässig, wenn eine zeitlich befristete Ausnahmegenehmigung über die zuständige Demeter-Organisation eingeholt wurde (ANG *Enthornung*: siehe Kapitel VII, dort Anhang 8). Zukauf von enthornten Tieren: siehe 7.1.1 im gleichen Kapitel.

Enthornen nur in Ausnahmen mit Genehmigung.

Einsatz genetisch hornloser Tiere

Bei Milchvieh ist der Zukauf genetisch hornloser Tiere und die Züchtung mit solchen Tieren (im Natursprung oder mit künstlicher Besamung) nicht zulässig.

Der Einsatz von Stieren, die aus Embryotransfer hervorgegangen sind ist nicht zulässig; ebenso ist die Verwendung von Spermata solcher Stiere zur künstlichen Besamung verboten.

Das Einrichten einer Abkalbebox ist anzustreben.

Kuhtrainer sind nicht erlaubt.

Das Anbringen von Gummiringen an den Schwänzen von Schafen und das Kupieren der Schwänze ist nicht gestattet.

4.2 Haltung von Schweinen

Zähneknäufen sowie vorbeugendes Zähneschleifen ist untersagt; ebenso Schwänze- und Ohrenkupieren.

Nasenringe und Nasenkrampen zur Verhinderung der Wühltätigkeit der Schweine sind nicht zulässig.

Bei der chirurgischen Kastration von Ferkeln sind zumindest Schmerzmittel anzuwenden, soweit eine Narkose nicht möglich ist.

4.3 Haltung von Geflügel

Für alle Haltungssysteme gilt: Ställe, Gebäude, Stalleinrichtungen und Haltungssysteme sind so zu strukturieren und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen an die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere und des Betreuers gerecht werden. Genügend Tageslicht für alle Tiere, ein gutes Stallklima, sowie eine geringe Staubbelastung sind unabdingbare Voraussetzungen für das Gedeihen des Geflügels.

Bei der Wahl der Rassen und Linien ist dem Anpassungsvermögen der Tiere an die unterschiedlichen Umweltbedingungen, ihrer Vitalität und Widerstandskraft gegen Krankheiten, Parasiten und Infektionen Rechnung zu tragen. Verändernde Eingriffe am Tier, wie Schnabelkupieren, Schnabeltouchieren und Flügelkupieren sind verboten.

Mit der Formulierung der Produktionsanforderungen für die Elterntierhaltung und den Brutvorgang entsprechen sämtliche Produktionsstufen im Leben der Demeter-Legehennen und des Demeter Mastgeflügels den Grundsätzen der Demeter-Qualität.

Es wird angestrebt, geeignete Zweinutzungsrasen zu etablieren, um die Tötung von Küken zukünftig zu vermeiden.

Legebetrieb und Mast

Bei den festen Ställen und bei Mobilställen sowie Folienställen ist der Mehrklimazonenstall (Stall mit integriertem Außenklimabereich, AKB) mit Geflügellaufhof die Voraussetzung einer wesensgerechten und artgemässen Geflügelhaltung.

Ein Mobilstallsystem ist hinsichtlich der Tiergerechtigkeit, der Flexibilität bei der Nutzung der Weideflächen und aus weidehygienischen Gründen ein optimales Haltungsverfahren für Geflügel.

Bei Milchvieh kein Zukauf und keine Zucht mit genetisch hornlosen Tieren. Stiere aus Embryotransfer dürfen nicht eingesetzt werden.

Nasenringe sind nicht zulässig

Ferkelkastration mindestens mit Schmerzmittel-Anwendung

Tier- und Betreuergerechte Haltungssysteme einrichten.

Schnabelkupieren, Schnabeltouchieren und Flügelkupieren sind verboten.

Demeter Elterntierhaltung wird angestrebt, sowie das Etablieren von Zweinutzungsrasen.

Der Mehrklimazonenstall mit Außenklimabereich (AKB; Wintergarten) und Geflügellaufhof ist obligatorisch. Mobilställe bieten weitere Vorteile.

Wassergeflügel

Wassergeflügel muss Zugang zu einem fließenden Gewässer, zu einem Teich oder einem See (kann auch künstlich angelegt sein) haben.

Es wird empfohlen, vor dem Bau eines neuen Stalles oder vor dem Umbau eines Stalles, eine Stallbauberatung einzubeziehen.

Zugang zu offenen Wasserstellen verpflichtend.

4.3.1 Legehennen

Haltung

- Unter einem Gebäudedach dürfen max. 3000 Legehennen (LH) gehalten werden. Für bestehende Ställe, die in 2009 mit höherem Bestand bereits Demeter-zertifiziert waren, gilt Bestandschutz. *Es wird empfohlen, den Stall zu unterteilen und nicht mehr als 1000-1500 Tiere je Abteil zu halten.*

Max. 3000 Legehennen unter einem Dach.

Empfehlung: nicht mehr als 1000 – 1500 Tiere je Abteil.

- Es müssen Hähne mit eingestallt werden.

Hähne sind mit einzustallen.

- Der Tierbesatz im Mobilstall bzw. Mehrklimazonenstall beträgt höchstens 4,4 Tiere oder max. 9 kg Lebendgewicht je qm für das Tier begehbare Bewegungsfläche. Für Legehennen mit mehr als 2 kg durchschnittlichem Lebendgewicht gelten für sämtliche Anforderungen dem Gewicht entsprechende Werte.

Tierbesatz im Stall max. 4,4 Tiere oder max. 9 kg Lebendgewicht pro Quadratmeter begehbare Bewegungsfläche.

- Während der Dunkelphase dürfen im Stallinneren max. 8 Tiere* (max. 16 kg LG) pro qm Bewegungsfläche gehalten werden. Bei Voliersystemen mit mehreren Etagen gilt zusätzlich eine Beschränkung auf max. 15 Tiere (max. 30 kg LG) je qm Stallgrundfläche. Mindestens 1/3 der Bewegungsfläche im Stallinnern muss eingestreute Scharfläche sein. Legehennen benötigen genügend erhöhte Sitzstangen.

Tierbesatz während der Dunkelphase max. 8 Tiere pro Quadratmeter Bewegungsfläche, *max. 6 Tiere pro qm, wenn die Luken zum AKB nachts geschlossen werden. 30% Scharfläche. Erhöhte Sitzstangen

- Für jede Legehenne (LH) müssen insgesamt mindestens 4 qm Auslauffläche zur Verfügung stehen, d. h. mind. 2,5 qm aktuell verfügbar bei Portionsweide. Die Weide (der Grünauslauf) muss Strukturen enthalten, die den Tieren Schatten und Schutz vor Feinden bieten. Zum Grünauslauf werden Flächen gerechnet, die nicht mehr als 150 m von der Ausflugklappe entfernt sind. Die Fläche des Geflügellaufhofes (= umzäunte, nicht überdachte, eingestreute Auslauffläche) wird auf den Grünauslauf angerechnet. Die Legehennen in feststehenden Stallsystemen haben täglich Zugang zu einem überdachten und geschützten Aussenklimabereich (AKB, der nicht vom Stall abgetrennt sein muss), mit einem Staubbad und Zugang zu einem Geflügellaufhof. Für 1000 Tiere sind je 100 qm Aussenklimabereich und Geflügellaufhof notwendig.

Mind. 4 qm Auslauffläche für Legehennen. Strukturierter Auslauf, bis max. 150 m von der Ausflugklappe. Geflügellaufhof ist umzäunt, nicht überdacht. Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich (AKB). Für 1000 Tiere mind. 100 qm AKB und Geflügellaufhof notwendig.

- Der Lichttag der Hühner darf nicht mit Kunstlicht über 16 Stunden verlängert werden. Für die - das Tageslicht ergänzende - Kunstbeleuchtung dürfen keine Lichtquellen mit Stroboskopeffekt eingesetzt werden.
- Hühner müssen die Möglichkeit haben aus einer offenen Wasserstelle zu trinken.
- Den Legehennen müssen ausreichend eingestreute oder mit einer weichen Einlage versehene Legenestflächen angeboten werden.
- Weitere Anforderungen und Details sind in den technischen Weisungen „Geflügelhaltung“ vorgegeben.

**Acht Stunden Dunkelphase.
Keine Lichtquellen mit Stroboskopeffekt.**

Offene Wasserstellen für Hühner (Cup Tränken sind ausreichend).

Legenester mit Einstreu oder weicher Einlage.

4.3.2 Junghennen

Haltung

- Junghennen (JH) sollen in der Aufzucht die natürlichen Verhaltensweisen erlernen, welche sie im Legestall auch ausüben können. In der Aufzucht sollen Widerstandskraft und eine natürliche Immunisierung ausgebildet und aufgebaut werden. Es gelten grundsätzlich entsprechende Anforderungen wie für die Legehennen, außer der Abstandsregelung zu Nachbargebäuden. Ein Grünauslauf muss nicht zusätzlich zum Geflügellaufhof eingerichtet werden. Die Haltungsanforderungen sind in der Aufzucht der Körperentwicklung entsprechend anzupassen. Für Junghennen mit mehr als 1,75 kg durchschnittlichem Lebendgewicht gelten für sämtliche Anforderungen dem Gewicht entsprechende Werte.
Ab dem 63. Aufzuchttag (AT) ist den Tieren Zugang zum AKB, ab dem 84. AT Zugang zum nicht überdachten Auslauf (Geflügellaufhof) zu gewähren.
- Je Stallgebäude dürfen max. 6000 Junghennen mit einer max. Herdengröße von 3000 Tieren gehalten werden.
- Im Mehrklimazonenstall (Stall mit integriertem AKB) beträgt der Tierbesatz ab der 10. AW höchstens 7 Junghennen oder max. 12,5 kg Lebendgewicht je qm vom Tier begehbare Bewegungsfläche. Während der Dunkelphase dürfen im Stallinneren max. 13 Tiere (max. 23 kg LG) pro qm Bewegungsfläche und max. 24 Tiere (max. 42 kg LG) je qm Stallgrundfläche gehalten werden. Die Hälfte der Bewegungsfläche muss eingestreute Scharfläche sein. Junghennen benötigen genügend erhöhte Sitzstangen. Ab dem 21. AT werden den Tieren Körner in die Einstreu gestreut.
- Futter und Wasser muss auf verschiedenen Ebenen in genügender Menge angeboten werden. Es müssen alle Tiere gleichzeitig fressen können. Die Tiere müssen von einer offenen Wasserstelle trinken können; es sind auch Nippeltränken anzubieten.

Bei Junghennen ist ein Grünauslauf neben dem Geflügellaufhof nicht erforderlich.

Zugang zum AKB ab dem 63. Aufzuchttag, Zugang zum Geflügellaufhof ab dem 84. Tag

Max. 2 x 3000 Junghennen pro Stallgebäude; max. 3000 pro Herde.

Tierbesatz im Mehrklimazonenstall je nach Alter der Tiere geregelt.

**Scharfläche mind. 50% der Bewegungsfläche.
Körner in die Einstreu.**

Futter und Wasser auf verschiedenen Ebenen anbieten. Nippeltränken mit anbieten.

→ Weitere Anforderungen und Details sind in den Weisungen „Geflügelhaltung“ vorgegeben.

4.3.3 Mastgeflügel

Haltung

- Der Tierbesatz ist auf 16 kg je qm im Feststall und 18 kg im Mobilstall limitiert (Stallfläche einschliesslich AKB). Die Grösse des AKB soll 30% der Stallfläche betragen. Die Herdengrössen für die jeweiligen Mastgeflügelarten sind in der Maßstabelle Mastgeflügel ersichtlich.
- Die Weide ist den Bedürfnissen der jeweiligen Mastgeflügelart und dem Alter anzupassen. Mastgeflügel ist, mit Ausnahme des Wassergeflügels, Zutritt zu einem AKB mit Staubbad zu gewährleisten. Wassergeflügel muss stets Zugang zu einer offenen Wasserfläche haben.
- Die extensiven bis mittelintensiven Linien und Rassen müssen sich auf Grund ihrer genetischen Veranlagung speziell für den Grünauslauf eignen. Der Demeter-Verband kann eine Positivliste für Linien und Rassen erstellen. Die maximale Herdengrösse muss der jeweiligen Art angepasst sein. Der Grünauslauf muss Strukturen enthalten, die den Tieren Schatten und Schutz vor Beutegreifern bieten.
- Sitzstangen für Tiere, die in erhöhten Positionen aufbaumen (Masthähnchen, Puten, Perlhühner, Flugenten) entsprechen der jeweiligen Tiergattung und dem Alter der Tiere. Zur Ergänzung des natürlichen Lichts können Glühbirnen und HFL Leuchten (Hochfrequenz-Fluoreszenzlicht > 1000 Hertz) eingesetzt werden.
- Mastgeflügel muss von einer offenen Wasserstelle trinken können.

***Tierbesatz limitiert:
Im Feststall 16 kg
Lebendgewicht, im
Mobilstall 18kg Le-
bendgewicht je qm.***

***AKB mit Staubbad.
Offene Wasserflächen
für Wassergeflügel.***

***Für Grünauslauf ge-
eignete Rassen ver-
wenden.
Strukturierter Grün-
auslauf.***

***Sitzstangen für auf-
baumende Tiere.
Keine Beleuchtung mit
Stroboskopeffekt.***

***Offene Wasserstellen
(mind. Cup Tränken)***

→ Weitere Anforderungen und Details sind in den technischen Weisungen „Geflügelhaltung“ (Mastgeflügel) vorgegeben.

5 **FÜTTERUNG**

Die im Betrieb erzeugten Futtermittel bilden die Grundlage der Tierernährung. Anzustreben ist die vollständige Selbstversorgung. Die Fütterung muss der Art, dem Alter und der Leistung sowie dem physiologischen Bedarf der Tiere gerecht werden. Dabei ist für eine ausreichende Versorgung mit Mineralstoffen Sorge zu tragen. Die notwendigen Mineralstoffe und Spurenelemente sollen - soweit möglich - aus natürlicher Herkunft (Kräuter, Laubheu, usw.) stammen.

”... dass man eben nicht im allgemeinen sagen sollte: << Füttert in diesem Falle das, füttert in jenem Falle jenes >>, sondern dass man eine Vorstellung davon hervorrufen sollte, was bestimmte Fütterungsmethoden für einen Wert haben für das ganze Wesen der tierischen Organisation.”

R. Steiner, Zitat aus dem Landwirtschaftlichen Kurs

Insgesamt mindestens 50% des Futters (TM; bezogen auf den Gesamtfutterbedarf aller Tiere des Betriebes), muss auf dem eigenen Betrieb (beziehungsweise in einer Betriebskooperation mit einem anderen Demeter-Betrieb gemäß Pkt. 3) erzeugt sein.

Für die Erzeugung von Demeter-Produkten müssen mindestens zwei Drittel der **durchschnittlichen Ration** (TM) Demeter-Futter sein (Ausnahmen sind bei Schweinen und Geflügel möglich). Bis zu einem Drittel der Futtertrockenmasse darf auf dem Betrieb oder in der Betriebskooperation (gemäß Pkt. 3) erzeugtes Futter "In Umstellung auf Demeter" sein.

Selbst erzeugtes Futter aus dem ersten Jahr der Umstellung auf den ökologischen Landbau aus Beweidung bzw. Beerntung von Dauergrünland oder mehrjährigen Futterkulturen kann bis zu einem Anteil von 20% der durchschnittlichen Ration verfüttert werden. Diese Regelung ist auf neu hinzukommende umzustellende Flächen anerkannter Demeter-Betriebe begrenzt.

Anderes Öko-Futter als Demeter darf zu maximal 20 % der durchschnittlichen Ration verfüttert werden. Für Schweine (Kap. 5.6 und Geflügel (Kap. 5.7) gilt eine andere Regelung.

Futtermittel konventioneller Herkunft dürfen im Regelfall nicht verfüttert werden. In Notsituationen sind Ausnahmegenehmigungen möglich (ANG *Zukauf konventionelles Grundfutter*, Kapitel VII, dort Anhang 8).

Die **tägliche Ration** muss mindestens 50 % Demeter-Futter für alle Tierarten enthalten.

Ergänzungsfutter soll überwiegend aus Getreide und Leguminosen bestehen. Die Verfütterung von Extraktionsschroten ist nicht erlaubt.

Isolierte Aminosäuren sind nicht erlaubt.

Der eigene Futterbau ist Voraussetzung für eine artgerechte Fütterung.

Mindestens zwei Drittel Demeter-Futter im Jahr ist für die Erzeugung von Demeter-Produkten nötig.

Selbst erzeugtes Futter aus dem ersten Jahr der Umstellung.

In der Regel 100% Öko-Futter.

Extraktionsschrote sind nicht erlaubt.

Keine isolierten Aminosäuren im Futter.

5.1 Futterzukauf

Werden Futtermittel in den Betrieb eingeführt, unterliegt deren Auswahl der besonderen Sorgfaltspflicht im Hinblick auf die Demeter-Qualitätserzeugung.

Futtermittelzukauf verlangt besondere Sorgfaltspflicht.

Die Einschleppung von genetisch veränderten Organismen (GVO) über Futtermittel ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Mischfuttermittel dürfen nur von den in Anhang 12 gelisteten Herstellern zugekauft werden.

Mischfuttermittel nur von gelisteten Herstellern zukaufen.

Die Futteraufbereitung durch mobile Mahl- und Mischanlagen ist möglich.

Futterzukauf soll möglichst aus anerkannt biologisch-dynamischer Erzeugung erfolgen.

Der Futterzukauf soll möglichst aus Demeter-Produktion stammen.

Der Zukauf von anderen Öko-Futtermitteln (auch anerkannte Umstellungsware) als Demeter und „In Umstellung auf Demeter“ ist, außer bei Geflügel, auf insgesamt 20% beschränkt.

Max. 20% Ökofutter

Der Zukauf sämtlichen Futters muss nach Ursprung, Bezeichnung, Menge und Verwendung dokumentiert werden.

Futterzukauf ist zu dokumentieren.

Die zugelassenen Futtermittel sind in Anhang 3, die zugelassenen Ergänzung- u. Zusatzstoffe in Anhang 4 (Kapitel VII) angegeben.

Konventionelle Grundfuttermittel sind nur im Notfall und mit Ausnahme-genehmigung zulässig (ANG *Zukauf konventionelles Grundfutter*, Kapitel VII, dort Anhang 8).

Zukauf konventioneller Grundfuttermittel nur im Notfall.

5.2 Fütterung von Kühen, Schafen, Ziegen und Pferden (u. a. Equiden)

Die Fütterung von Wiederkäuern muss wiederkäuergerecht sein.

Die Sommerfütterung muss überwiegend (zu mehr als 50%) aus Grünfütter bestehen; anzustreben ist die Futteraufnahme über Weidegang.

Die Sommerfütterung muss überwiegend aus Grünfütter bestehen.

Im Winter sollen die Tiere einen möglichst hohen Anteil Heu (Kühe und Pferde mindestens 3 kg/Tier/Tag, Kleinwiederkäuer entsprechend weniger) erhalten; damit ist die ausschließliche Silagefütterung untersagt.

Die Zufütterung von Heu ist obligatorisch. Ausschließliche Silagefütterung ist untersagt.

Die Fütterung von Pferden muss der jeweiligen Nutzung gemäß sein (Arbeits-, Freizeitpferde, Stuten für Stutenmilcherzeugung).

Die Verfütterung von Futter aus anderer ökologischer Herkunft als Demeter und „In Umstellung auf Demeter“ darf 20 % TM nicht überschreiten. Durchschnittliche und tägliche Ration: siehe Pkt. „Fütterung“. Fütterung von zugekauftem Futter siehe Pkt. „Futterzukauf“.

Der Zukauf von Futtermitteln ist begrenzt.

Futtermittel tierischer Herkunft sind ausgeschlossen, mit Ausnahme von Milch und Milchprodukten.

5.3 Fütterung von Mastrindern

Die Futtermischung muss wiederkäuergerecht zusammengesetzt sein.

Die Ration muss zu jeder Jahreszeit mindestens 60 % Raufutter (Grünfütter, Heu, Gärheu, Silage oder Futterstroh) enthalten. Energiereiche Silagen können den Hauptanteil des Grundfutters bilden. Die Sommerfütterung muss Grünfütter enthalten. Durchschnittliche und tägliche Ration: siehe Pkt. „Fütterung“. Fütterung von zugekauftem Futter siehe Pkt. „Futterzukauf“.

Ganzjährig wiederkäuergerechte Ration mit mindestens 60% Raufutter.

5.4 Fütterung von Zucht- und Mastkälbern, Fohlen sowie Schaf- und Ziegenlämmern

Die Fütterung erfolgt mit Milch, vorzugsweise Muttermilch, Raufutter und Schrot, möglichst aus eigener Erzeugung.

Die Sommerfütterung muss überwiegend (zu mehr als 50%) aus Grünfütter bestehen, möglichst aus Weidehaltung.

Futtermittel tierischer Herkunft - ausgenommen Milch und Milchprodukte - sind für die Fütterung von Wiederkäuern und Fohlen verboten.

Als Futtermittel tierischer Herkunft sind nur Milch und Milchprodukte erlaubt.

Männliche Schafklämmer und männliche Ziegenkitze dürfen ausschließlich zur Vermarktung "In Umstellung auf Demeter" mit Milchaustauscher (auf Basis von Bio-Milch, ohne Antibiotika und ohne tierische Fette) aufgezogen werden (EU-Vorgaben einzelner Bundesländer beachten).

Milchaustauscher aus Bio-Milch nur für männliche Lämmer und Kitze.

Betriebe ohne eigene Milcherzeugung müssen zugekaufte Kälber mit Milch aus einem anerkannten Betrieb eines ökologischen Landbauverbandes aufziehen oder entwöhnte Tiere von solchen Betrieben zukaufen.

So aufgezogene Tiere dürfen frühestens sechs Monate nach Absetzen der Tränke und bei richtliniengemäßer Fütterung und Haltung unter der Marke "Demeter" vermarktet werden.

Durchschnittliche und tägliche Ration: siehe Pkt. „Fütterung“. Fütterung von zugekauftem Futter siehe Pkt. „Futterzukauf“.

5.5 Wanderschäferei

Für die Fütterung gelten die gleichen Grundsätze wie für Schafhaltung auf dem Betrieb (siehe Pkt. „Fütterung von Milchkühen, Schafen, Ziegen und Pferden“), d. h. mindestens zwei Drittel Demeter-Fütter in der durchschnittlichen Ration. Abweichend davon wird ausschließlich bei der Wanderschäferei Fütter von nachweisbar extensivierten Flächen (d. h. ohne Anwendung synthetischer Stickstoffdünger und Pflanzenschutzmittel) und Fütter von entsprechenden Naturschutzflächen wie ökologisches Fütter bewertet. Tagesration siehe Pkt. „Fütterung“. Werden die Schafe nach diesen Grundsätzen gefüttert, können die Erzeugnisse unter "Demeter" vermarktet werden. Voraussetzung dafür ist ein Demeter-Vertrag.

Für die Wanderschäferei gelten gleiche Fütterungsgrundsätze wie bei Schafhaltung auf dem Betrieb.

5.6 Fütterung von Schweinen

Den Schweinen ist täglich frisches, getrocknetes oder siliertes Raufütter, möglichst auch Saftfütter vorzulegen.

Schweine erhalten täglich Rau- oder Saftfütter

Die vollständige Eigenerzeugung des Futters ist auch bei dieser Tierart anzustreben.

Durchschnittliche Ration siehe Pkt. „Fütterung“.

Die durchschnittlich verfütterte Menge an zugekauftem Futter aus anderem ökologischem Landbau als Demeter und „In Umstellung auf Demeter“ darf 20 % (TM) nicht überschreiten. Wenn nicht genügend Demeter-Futter oder Futter „In Umstellung auf Demeter“ verfügbar ist (bei weniger als 2/3 Demeter-Anteil in der **durchschnittlichen** Ration), kann bis zu 50% Futter aus ökologischer Herkunft zugekauft werden. Nur bei nachgewiesener Nichtverfügbarkeit von Demeter-Futter und Futter In Umstellung auf Demeter. Die Nichtverfügbarkeit muss dem Demeter-Zertifizierungsrat vor dem Zukauf durch mind. zwei schriftliche Anfragen bei Herstellern mit abschlägiger Antwort nachgewiesen werden.

Der Anteil Demeter-Futter und „In Umstellung auf Demeter“ muss mind. 80% betragen.

5.7 Fütterung von Geflügel

Die art eigenen Bedürfnisse der Futteraufnahme müssen berücksichtigt werden.

*Geflügel soll täglich Raufutter erhalten, bevorzugt vom Aufwuchs im Grün-
auslauf.*

Hühnervögel ist ein Teil der Futterration als ganze Körner im Scharr-
raum oder im Auslauf vorzulegen.

Hühner erhalten täglich Körner in die Einstreu gestreut, mind. 20 g pro
Huhn und Tag, bezogen auf ihre gesamte Lebenszeit.

Masthähnchen erhalten ab der 6. Lebenswoche täglich ganze oder ge-
quetschte Körner – bezogen auf ihre Lebenszeit mind. 20% der Gesamt-
ration.

Puten sind täglich ganze oder gequetschte Körner zu verabreichen,
bezogen auf ihre Lebenszeit mind. 20% der Gesamtration.

Dem Wassergeflügel ist feuchtes Futter als Grundfutter anzubieten.

Der Anteil Demeter-Futter und „In Umstellung auf Demeter“ in der Futter-
ration für Geflügel muss mindestens 70% betragen.

Wenn nicht genügend Demeter-Futter oder Futter „In Umstellung auf
Demeter“ verfügbar ist (bei weniger als 2/3 Demeter-Anteil in der **durch-
schnittlichen** Ration), kann bis zu 50% Futter aus ökologischer Herkunft
zugekauft werden. Nur bei nachgewiesener Nichtverfügbarkeit von De-
meter-Futter und Futter In Umstellung auf Demeter. Die Nichtverfügbar-
keit muss dem Demeter-Zertifizierungsrat vor dem Zukauf durch mind.
zwei schriftliche Anfragen bei Herstellern mit abschlägiger Antwort nach-
gewiesen werden.

**Ganze Körner für
Hühner, Masthähn-
chen und Puten vorle-
gen.**

**Feuchtfutter für Was-
sergeflügel.**

**Der Anteil Demeter-
Futter und „In Umstel-
lung auf Demeter“
muss mind. 70% be-
tragen.**

**Weiterer Ökofutter-
zukauf nur bei nach-
gewiesener Nichtver-
fügbarkeit.**

Durchschnittliche und tägliche Ration: siehe Pkt. „Fütterung“. Fütterung
von zugekauftem Futter siehe Pkt. „Futterzukauf“.

6 ZUCHT

*Die Tiere sollen auf einem anerkannt biologisch-dynamisch bewirtschafteten Betrieb geboren und auf-
gezogen sein. Die eigene Vätertierhaltung entspricht den Grundsätzen der Biologisch-Dynamischen
Wirtschaftsweise und wird daher dringend empfohlen. Künstliche Besamung kann das Wirken des
männlichen Elementes innerhalb einer hofeigenen Herde nur unzureichend ersetzen. Bei Geflügel ist
Naturbrut anzustreben.*

Aus Genmanipulation hervorgegangene Tiere sind nicht zugelassen.

*Der Einsatz biotechnologischer Methoden (z. B. Embryotransfer, Sperma-
trennung nach Geschlecht) ist nicht erlaubt.*

7 TIERHERKUNFT, TIERZUKAUF UND VERMARKTUNG

Die Tiere auf biologisch-dynamisch bewirtschafteten Betrieben sollen nach Möglichkeit aus eigener Nachzucht stammen. Bei Zukauf zur Zucht, Bestandsvergrößerung und Bestandserneuerung sind Tiere aus kontrolliert biologisch-dynamischen Betrieben zu bevorzugen. Sind solche nicht verfügbar, können Tiere von anerkannten Betrieben ökologischer Landbauverbände zugekauft werden. Ein Zukauf aus EU-Bio-Betrieben ist ebenso möglich. Bei Nichtverfügbarkeit von Tieren ökologischer Herkunft dürfen mit einer über die zuständige Demeter-Organisation einzuholenden Ausnahmegenehmigung konventionelle Tiere zugekauft werden; dabei ist dieser Zukauf begrenzt und an bestimmte Bedingungen gebunden (siehe Vorgaben bei der jeweiligen Tierart).

Biologisch-dynamische oder ökologische Herkunft bedeutet, dass die Tiere auf einem kontrolliert biologisch-dynamischen oder ökologischen Betrieb geboren und bis zum Verkauf dort aufgewachsen sind.

7.1 Rindvieh und Milch

7.1.1 Rindvieh

Der Zukauf konventioneller Tiere ist nur mit Ausnahmegenehmigung möglich.

Der Zukauf von Rindvieh soll bevorzugt aus anerkannt biologisch-dynamisch bewirtschafteten Betrieben erfolgen. Die Tiere müssen dort nach Beginn der Umstellung auf Demeter geboren und bis zum Verkauf dort gehalten worden sein. Nur bei Nichtverfügbarkeit können auch Tiere, die auf voll anerkannten Betrieben ökologischer Landbauverbände geboren und bis zum Verkauf gehalten wurden, zugekauft werden. Sind solche nicht verfügbar können Tiere von nicht in einem Ökoverband angehörenden EU-Biotrieben zugekauft werden. Solche EU-Biotiere können aber später nicht unter Demeter vermarktet werden.

Sind auch solche Tiere nicht verfügbar, können weibliche Jungtiere mit einer über die zuständige Demeter-Organisation einzuholenden Ausnahmegenehmigung aus konventioneller Herkunft zugekauft werden (ANG *Bestandsergänzung mit konventionellen Tieren*, Kapitel VII, dort Anhang 8).

Der Zukauf von männlichen Jungtieren zur Mast darf nur aus ökologischer Herkunft erfolgen (sie müssen auf dem Öko-Betrieb geboren und bis zum Verkauf dort gehalten sein). Sie sind bis zur Vermarktung unter "Demeter" noch mindestens 2/3 ihrer Lebenszeit richtliniengemäß zu halten und zu füttern.

Einzelne männliche Zuchttiere können bei Nichtverfügbarkeit aus ökologischer Herkunft mit Ausnahmegenehmigung der zuständigen Demeter-Organisation auch aus konventioneller Herkunft zugekauft werden (ANG *Zukauf konventioneller männlicher Tiere*, Kapitel VII, dort Anhang 8).

Auch bei der Ammenkuhhaltung ist der Zukauf von Kälbern aus Betrieben mit Demeter-Zertifizierung vorzuziehen. Ist dies nicht möglich, so müssen Kälber mindestens aus anerkannten ökologischen Betrieben stammen und dort geboren und bis zum Verkauf dort gehalten worden sein.

Der Zukauf von enthornten Tieren ist nicht gestattet; mit Ausnahme des Zukaufs von Einzeltieren (z. B. **ein** Zuchttier) in besonders begründeten Fällen.

Die Vermarktung von Rindvieh, das vor der Umstellung geboren wurde oder nicht von anerkannten Betrieben ökologischer Landbauverbände

Zukauf von Tieren in der Regel aus ökologischer Herkunft. Sie müssen auf dem biologisch-dynamischen oder dem ökologischen Betrieb geboren und bis zum Verkauf dort gehalten worden sein.

Zukauf weiblicher Jungtiere konventioneller Herkunft nur mit Ausnahmegenehmigung.

Zukauf von Mastbullen ausschließlich aus ökologischer Herkunft.

Zukauf von Zuchtbullen konventioneller Herkunft nur mit Ausnahmegenehmigung.

Zukauf enthornter Tiere eingeschränkt

Die Vermarktung von Tieren, die unter kon-

stammt (das zu Zuchtzwecken oder zur Bestandsvergrößerung zugekauft wurde), darf nicht unter "Demeter", "In Umstellung auf Demeter" oder "Biodyn" erfolgen.

ventioneller Bewirtschaftung geboren wurden, darf nicht unter Hinweis auf Demeter erfolgen.

Zugekaufte Zuchttiere aus anerkannten Betrieben ökologischer Landbauverbände können nach mindestens zwölfmonatiger richtliniengemäßer Fütterung und Haltung unter "Demeter" vermarktet werden.

Bei Zukauf aus anerkannten Betrieben der ökologischen Landbauverbände ist nach Einhalten einer Frist die Vermarktung unter "Demeter" möglich.

7.1.2 Milch

Eine Demeter-Zertifizierung der Milch erfolgt, sobald das Futter von Flächen mit Demeter-Zertifizierung stammt (siehe auch Kapitel VI.1 (Umstellung – Zertifizierung – Vertrag“, Pkt. „Umstellungszertifizierung“

Die Auslobung bei Milch richtet sich nach dem Zertifizierungsstatus des Futters (EU-Bio-Vollanerkennung des Futters vorausgesetzt).

Beim ausnahmsweisen Zukauf einzelner Jungtiere konventioneller Herkunft für Zuchtzwecke kann deren Milch nach 6 Monaten richtliniengemäßer Fütterung und Haltung unter Hinweis auf "Demeter" vermarktet werden, das Fleisch solcher Tiere kann nur als Öko vermarktet werden.

Wartezeit für die Vermarktung von Demeter-Milch bei Zukauf konventioneller Jungtiere.

Tabelle 1: Kennzeichnung von Verkaufsprodukten zugekaufter Tiere ökologischer oder konventioneller Herkunft vom Rind

Verkaufsprodukte (Rind)	Zertifizierungsstatus des Tieres beim Kauf	Fütterung und Haltung richtliniengemäß	Kennzeichnung des Verkaufsproduktes
Milch	ökologisch	ab Kauf des Tieres	Demeter
Milch	konventionell	6 Monate	Demeter
Fleisch von Zuchttieren, auch von Milchkühen	konventionell bzw. vor der Umstellung geboren oder von EU-Biobetrieben	12 Monate und mind. $\frac{3}{4}$ der Lebenszeit	Öko
Rindfleisch von Masttieren	Von ökologischen Landbauverbänden	mind. $\frac{2}{3}$ Lebenszeit	Demeter
Rindfleisch von Zucht-tieren	Von ökologischen Landbauverbänden	mind. 12 Monate	Demeter

7.2 Schafe und Ziegen

Bei Tierzukauf gilt die im Kapitel „Tierherkunft, Tierzukauf und Vermarktung“. beschriebene Rangfolge (siehe 1. Absatz). Der Zukauf konventioneller Tiere ist nur unter bestimmten Bedingungen mit Ausnahmege-nehmigung möglich (siehe ANG *Bestandsergänzung mit konventionellen Tieren*, Kapitel VII, dort Anhang 8).

Einschränkungen beim Tierzukauf

Die Vermarktung von Schafen, die vor der Umstellung geboren wurden oder nicht von anerkannten Betrieben ökologischer Landbauverbände stammen, darf nicht unter „Demeter“, „In Umstellung auf Demeter“ oder „Biodyn“ erfolgen.

Einschränkungen bei der Vermarktung

Tabelle 2: Kennzeichnung von Produkten zugekaufter Tiere ökologischer oder konventioneller Herkunft von Schaf und Ziege

Verkaufsprodukte (Schaf und Ziege)	Zertifizierungsstatus des Tieres beim Kauf	Fütterung und Haltung richtliniengemäß	Kennzeichnung des Verkaufsproduktes
Milch	ökologisch	ab Kauf des Tieres	Demeter
Milch	konventionell	6 Monate	Demeter
Fleisch (Ziege)	ökologisch	mind. 6 Monate	Demeter
Fleisch (Ziege)	konventionell	6 - 12 Monate mind. 12 Monate	In Umstellung auf Demeter Demeter
Fleisch (Schaf)	konventionell bzw. vor der Umstellung geboren oder von EU-Biobetrieben	mehr als 6 Monate	Öko
Fleisch (Schaf)	Von ökologischen Landbauverbänden	mind. 6 Monate	Demeter
Fleisch	Demeter-Lamm oder -Kitz	Milchaustauscher (gem. Kapitel „Fütterung von Zucht- u. Mastkälbern, Fohlen sowie Schaf- u. Ziegenlämmern“)	In Umstellung auf Demeter

Einzelne männliche Zuchttiere können bei Nichtverfügbarkeit aus ökologischer Herkunft mit Ausnahmegenehmigung der zuständigen Demeter-Organisation auch aus konventioneller Herkunft zugekauft werden (ANG *Zukauf konventioneller männlicher Tiere*, Kapitel VII, dort Anhang 8).

Die Milch zugekaufter konventioneller Zuchttiere kann nach 6 Monaten unter "Demeter" vermarktet werden.

Das Fleisch zugekaufter konventioneller Tiere kann nach sechs Monaten als "In Umstellung auf Demeter" bzw. nach einem Jahr (nur Ziegen) als "Demeter" vermarktet werden.

Auch Zukauf männlicher Zuchttiere nur mit Ausnahmegenehmigung.

**Milch:
6 Monate Wartezeit für Vermarktung bei Zukauf von Tieren konventioneller Herkunft**

7.3 Schweine

Bei Zukauf gelten die im Kapitel „Tierherkunft, Tierzukauf und Vermarktung“ beschriebene Rangfolge (siehe 1. Absatz), und die sonstigen grundsätzlichen Vorgaben.

Der Zukauf von Ferkeln soll bevorzugt aus anerkannten biologisch-dynamisch bewirtschafteten Betrieben erfolgen. Bei Nichtverfügbarkeit können auch Tiere aus zertifizierten Öko-Betrieben gemäß der genannten Rangfolge zugekauft werden.

Der Zukauf konventioneller Tiere ist nur unter bestimmten Bedingungen mit Ausnahmegenehmigung möglich (siehe ANG *Bestandsergänzung mit konventionellen Tieren*, Kapitel VII, dort Anhang 8).

Es sollen nur Ferkel aus eingestreuten Haltungssystemen und mit nicht kupierten Schwänzen zugekauft werden.

Einzelne männliche Zuchttiere können bei Nichtverfügbarkeit aus ökologischer Herkunft mit Ausnahmegenehmigung der zuständigen Demeter-Organisation auch aus konventioneller Herkunft zugekauft werden (ANG *Zukauf konventioneller männlicher Tiere*, Kapitel VII, dort Anhang 8).

Zukauf konventioneller Ferkel zur Mast ist nicht zulässig.

Zukauf nur aus eingestreuter Haltung und mit nicht kupierten Schwänzen

Auch Zukauf männlicher Zuchttiere nur mit Ausnahmegenehmigung.

Tabelle 3: Kennzeichnung von Produkten zugekaufter Tiere ökologischer oder konventioneller Herkunft vom Schwein

Verkaufsprodukte (Schwein)	Zertifizierungsstatus des Tieres beim Kauf	Zukauf als	Fütterung und Haltung richtliniengemäß	Kennzeichnung des Verkaufsproduktes
Fleisch	ökologisch		mind. 2/3 der Lebenszeit	Demeter
Fleisch	konventionell	Zuchttier	mind. 2 Jahre	Demeter

7.4 Geflügel

7.4.1 Legehennen

Ein Zukauf von Eintagsküken oder Junghennen ist möglich; es gilt die im Kapitel „Tierherkunft, Tierzukauf und Vermarktung“ (1. Absatz) beschriebene Rangfolge.

Junghennen aus konventioneller Aufzucht dürfen nicht zugekauft werden.

Zukauf von Junghennen in der Regel nach Demeter Aufzucht-richtlinien.

Kein Zukauf von Hennen konventioneller Herkunft.

7.4.2 Masthähnchen und sonstiges Mastgeflügel

Bei Zukauf von Küken oder Jungtieren gilt in Abweichung zu der in Kapitel „Tierherkunft, Tierzukauf und Vermarktung“ (1. Absatz) beschriebenen Rangfolge:

Bei Nichtverfügbarkeit von Jungtieren, die von Demeter- oder Öko-Eltern-tieren abstammen, können Jungtiere aus anerkannten Betrieben der ökologischen Landbauverbände zugekauft werden.

Der Zukauf von Küken konventioneller Herkunft ist nur mit Ausnahme-genehmigung zulässig (siehe ANG *Zukauf konventioneller Küken*, Kapitel VII, dort Anhang 8).

Mastgeflügel ökologischer Herkunft, das mindestens drei Fünftel der Lebenszeit richtliniengemäß gefüttert und gehalten wurde, kann unter Kennzeichnung "Demeter" vermarktet werden.

Tabelle 4: Kennzeichnung von Produkten zugekaufter Tiere bei Geflügel

Verkaufsprodukte (Geflügel)	Zertifizierungsstatus des Tieres beim Kauf	Zukaufalter	Fütterung und Haltung richtliniengemäß	Kennzeichnung des Verkaufsproduktes
Eier	Öko bzw. nach den Demeter Aufzucht-richtlinien aufgezogen	kein maximales Zukaufalter vorgegeben	Öko-Futter bei der Aufzucht u. Demeter-Futter auf dem Legebetrieb zusammen mind. 6 Wochen	Demeter
Fleisch von Legehennen	Öko bzw. nach den Demeter Aufzucht-richtlinien aufgezogen	kein maximales Zukaufalter vorgegeben	frühestens nach einer Legeperiode	Demeter

Verkaufsprodukte (Geflügel)	Zertifizierungsstatus des Tieres beim Kauf	Zukaufalter	Fütterung und Haltung richtlinien-gemäß	Kennzeichnung des Verkaufsproduktes
Masthähnchen und sonstiges Mastgeflügel; -Fleisch	von Demeter oder Öko-Elterntieren abstammend oder von anerkannten Betrieben der ökologischen Landbauverbände	kein maximales Zukaufalter vorgegeben	mindestens 3/5 der Lebenszeit	Demeter
Mastgeflügel	konventionell	Weniger als 3 Tage	Von der Aufstallung bis zur Schlachtung	Demeter

8 ARZNEIMITTELANWENDUNG BEI TIEREN

Die Gesundheit von Tieren ist in erster Linie durch aufmerksame Tierbetreuung, Wahl geeigneter Rassen, Zucht und Fütterung sowie durch weitere, vorbeugende Maßnahmen wie artgerechte Tierhaltung sicherzustellen. Treten Gesundheitsstörungen auf, so müssen unmittelbare Maßnahmen zu ihrer Beseitigung bzw. Linderung eingeleitet werden.

Biologische, anthroposophische, homöopathische u. a. Naturheilverfahren sind vorzuziehen. Chemisch-synthetische Arzneimittel und Antibiotika dürfen nur durch den Tierarzt bzw. nach seinen Anweisungen verabreicht werden.

Die Anwendung von Organophosphaten (z. B. gegen Myasis bei Schafen oder gegen andere äußerliche Tierparasiten) ist nicht erlaubt, weder vorbeugend noch zur Behandlung.

Entwurmungsmittel dürfen nur nach vorangegangener Kotuntersuchung zum Parasitennachweis und unter Berücksichtigung von weidehygienischen Maßnahmen verabreicht werden.

Vorbeugende Maßnahmen sowie Naturheilverfahren sind vorzuziehen.

**Chemisch-synthetische Arzneimittel und Antibiotika dürfen nur nach Anweisung des Tierarztes verabreicht werden.
Keine Anwendung von Organophosphaten.**

Entwurmungsmittel sind nur nach Kotuntersuchung, unter Berücksichtigung der Weidehygiene zu verabreichen.

9 REINIGUNG UND DESINFEKTION

Die Verwendung von Formaldehyd ist ausgeschlossen

Kein Formaldehyd

10 TIERTRANSPORT UND SCHLACHTUNG

Besondere Aufmerksamkeit verlangt das Schlachten von Tieren. Man muss sich bewusst machen, dass zu Beginn der Fleischverarbeitung der Tod eines beseelten Wesens steht. Ethische und moralische Einsicht gebieten es, das jeweilige Tier vom Transport bis zur Schlachtung so zu behandeln, dass Angst, Stress, Durst und Schmerzen des Tieres soweit wie irgend möglich vermieden werden.

Transportwege sollen so kurz wie möglich sein. Deshalb sollten die Tiere in der Region geschlachtet werden.

Überregionale Tiertransporte (gemeint sind Transportwege von mehr als 200 km) sollen nur zum Transport von Zuchttieren oder in sonstigen begründeten Ausnahmefällen durchgeführt werden.

Regionale Schlachtstätten mit kurzen Transportwegen sind zu bevorzugen.